

Afrikanische Schweinepest: gefährlich nah!

Im tschechischen Zlín, etwa 80 km nordöstlich von Österreich gelegen, wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) bestätigt. Damit befindet sich die Viruserkrankung erstmals gefährlich nah an Österreichs Grenze! – Aktuelle Zwischenbilanz.

DR.
MIROSLAV VODNANSKY
Mittleuropäisches
Institut für
Wildtierökologie,
Wien-Brno-Nitra



Die Afrikanische Schweinepest, eine für Schweine hochansteckende Viruserkrankung, steht vor den Toren Österreichs. Während sie für den Menschen ungefährlich ist, geht von ihr eine enorme Gefahr für die Hausschweinehaltung aus.

Ende Juni 2017 wurde bei Zlín – einer etwa 80 km von der österreichischen Grenze entfernten Stadt in Mähren – bei zwei verendet aufgefundenen Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest (ASP) diagnostiziert. Bis Mitte August erhöhte sich die Anzahl der positiven Befunde auf insgesamt 87 Stück Schwarzwild, wobei es sich immer nur um aufgefundenes Fallwild handelte. Somit ist diese gefährliche Tierseuche erstmals in Österreichs unmittelbare Nähe vorgedrungen. Sie machte einen plötzlichen Sprung über viele Hundert Kilometer aus den Gebieten mit ihrer bisherigen Verbreitung in Russland, Weißrussland, der Ukraine, Estland, Lettland, Litauen und dem nordöstlichen Teil Polens. Das sowohl zu Tschechien als auch zu Österreich bis zuletzt am nächsten gelegene Seuchengebiet in der Ukraine ist mehr als 400 km entfernt. Es ist nicht bekannt, wie die Erkrankung nach Tschechien gelangt ist, aber man geht davon aus, dass ihr Erreger mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit passiv von Menschen, zum Beispiel durch mitgenommene kontaminierte Nahrungsmittel oder mit Transportmitteln, dorthin eingeschleppt worden ist. Es gilt als ausgeschlossen, dass er über eine so große Entfernung von angesteckten lebenden Wildschweinen verbracht werden könnte.

Ursprung

Die Afrikanische Schweinepest wurde erstmals 1921 in Kenia beschrieben und ist in Afrika südlich der Sahara

weitverbreitet. Dort stellen verschiedene afrikanische Wildschweinarten, wie zum Beispiel Warzen- oder Buschschweine, das natürliche Erreger-Reservoir dar. Die afrikanischen Wildschweine übertragen zwar das Virus, sie erkranken in der Regel aber nicht.



Von Afrika aus wurde die Seuche Ende der 1950er-Jahre nach Portugal und Spanien eingeschleppt. Etwa 20 Jahre danach kam das Virus nach Sardinien. Auf der Iberischen Halbinsel dauerte es über 30 Jahre, bis es eliminiert werden konnte. Auf Sardinien ist die Seuche bis heute verbreitet. Außerdem wurden in Europa von einzelnen Ausbrüchen auch aus anderen Ländern, zum Beispiel Frankreich (1974), Belgien (1985), den Niederlanden (1986), erneut Spanien (1994) und Portugal (1999), berichtet, die alle erfolgreich bekämpft werden konnten. Seit 2007 kommt es zur Ausbreitung der ASP im Kaukasusgebiet und von dort aus weiter nach Osteuropa. Ausgehend von Georgien (Juni 2007), wo die Seuche vermutlich durch Verfütterung unsachgemäß behandelter Speiseabfälle von internationalen Schiffen eingeschleppt wurde, breitete sie sich über Armenien (seit

2007), Aserbaidschan (2008) und Russland (seit 2007) bis in die Ukraine (Juli 2012) und Weißrussland (Juni 2013) aus. Seit 2014 kommt die Afrikanische Schweinepest auch in Litauen, Estland und im nordöstlichen Polen vor. Und in diesem Jahr erreichte sie mit dem plötzlichen Ausbruch in Mähren unseren Teil Mitteleuropas. Dies war nicht überraschend, man rechnete bereits seit 2014 damit. Schon damals stellte sich nicht die Frage, ob die Seuche kommt, sondern wann sie kommt! Nach Tschechien wurde Anfang August 2017 auch in Rumänien ein positiver Fund gemeldet.

Übertragung

Der Erreger der ASP ist das Virus der Familie Asfarviridae, welches bei Wild- und Hausschweinen eine schwere Erkrankung hervorruft. Auf andere Tiere und Menschen ist es nicht

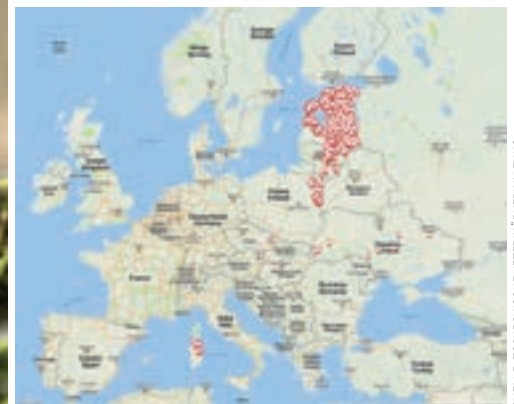
übertragbar. Die Inkubationszeit – die Zeitspanne zwischen der Ansteckung und dem Krankheitsausbruch – beträgt 3–19 Tage. Die Übertragung des Virus erfolgt durch direkten Kontakt zwischen den infizierten Tieren, über ihre Körpersekrete und ihr Blut, aber auch durch Verfütterung von Fleisch oder Fleischprodukten (Schinken, Würste usw.) von infizierten Tieren an Schweine. Eine Ansteckungsgefahr kann auch von kontaminierten Geräten, Kleidungsstücken oder Transportmitteln ausgehen. In Afrika wird das Virus von bestimmten Zeckenarten (Lederzecken) übertragen. Dieser Übertragungsweg ist für Österreich und andere mitteleuropäische Länder jedoch nicht relevant, da die Zeckenarten, bei denen die Virusübertragung nachgewiesen wurde, hier nicht vorkommen.

Die Erkrankung ist für Schweine hochansteckend, und ihre Verbreitung wird auch durch eine sehr hohe Widerstandsfähigkeit des Erregers gegen Umwelteinflüsse erleichtert. Er kann beispielsweise im durch Hitze unzureichend behandelten Fleisch und in Fleischerzeugnissen (zum Beispiel Schinken oder Salami) monatelang infektiös bleiben. Auch im getrockneten Kot beträgt seine Überlebensdauer mehrere Monate, ebenso in den Überresten von Fallwild. So ist die Verbreitung der Seuche und vor allem ein plötzlicher Ausbruch weit entfernt von bisherigen Seuchengebieten in



FOTO WOLFGANG HADENBACH

VERBREITUNG DER ASP IN EUROPA.
Stand: Ende Juli 2017. Anfang August wurde die Seuche auch in Rumänien, nahe der ukrainischen Grenze, festgestellt (in der Karte noch nicht berücksichtigt).

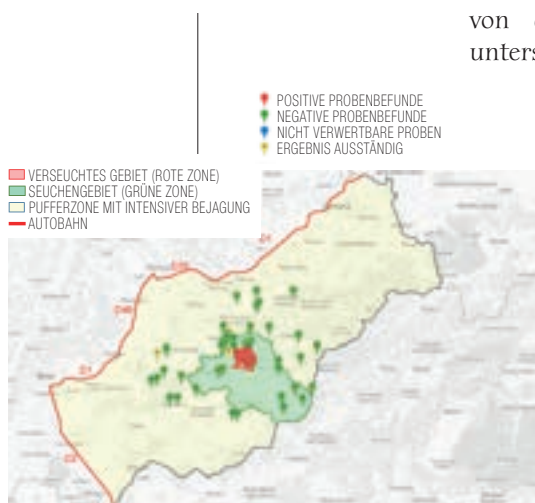


QUELLE: TSCHESCHISCHE VETERINÄRVERWALTUNG



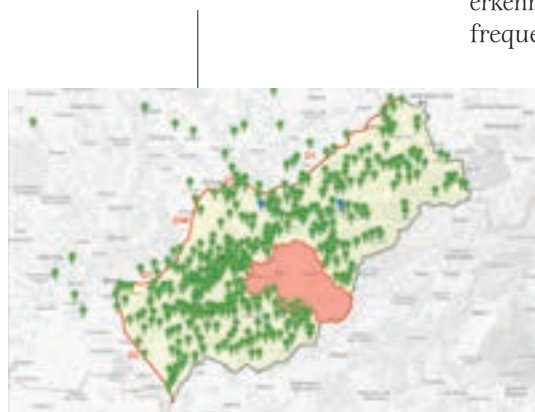
KARTE 1.
Aktuelle Situation der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild in Tschechien. Seuchengebiet: Bezirk Zlín (rot: Bereich mit positiven Fällen; grün: umliegendes Risikogebiet mit bisher negativen Befunden; gelb: weiträumige Pufferzone mit intensiver Bejagung. Stand: 9. 8. 2017.

QUELLE: TSCHECHISCHE VETERINÄRVERWALTUNG



KARTE 2.
Verteilung der Untersuchungsergebnisse bei verendeten Wildschweinen im Seuchengebiet. Stand: 9. 8. 2017.

QUELLE: TSCHECHISCHE VETERINÄRVERWALTUNG



KARTE 3.
Untersuchungsergebnisse in der Pufferzone mit intensiver Bejagung. Negative Befunde sind grün, unbrauchbare Proben blau dargestellt. Stand 9. 8. 2017.

QUELLE: TSCHECHISCHE VETERINÄRVERWALTUNG

erster Linie auf die Verschleppung des Virus durch virushaltige Nahrungsmittel bzw. kontaminierte Gegenstände im weiträumig vernetzten Reise- und Transportverkehr zurückzuführen. Aber auch über Transportfahrzeuge und Personen, die aus betroffenen Regionen zurückkehren und dort mit Schweinen in Kontakt gekommen sind, kann das Virus verbreitet werden.

Krankheitsverlauf bei Haus- und Wildschweinen

Die Afrikanische Schweinepest lässt sich in ihrem Erscheinungsbild kaum von der klassischen Schweinepest unterscheiden. Der Krankheitsverlauf und die dabei auftretenden Symptome können je nach Viruseigenschaften und Abwehrkräften der befallenen Tiere eine unterschiedliche Ausprägung haben.

Beim *perakuten* (besonders raschen) Verlauf gehen die infizierten Schweine oft so schnell ein, dass sich bei ihnen kaum deutlich sichtbare Symptome voll entwickeln können.

Beim *akuten* (raschen) Verlauf zeigen sich meist hohes Fieber, Apathie, Hautrötungen bei Hausschweinen, die bei Wildschweinen jedoch kaum erkennbar sind, erhöhte Puls- und Atemfrequenz, Verwerfen bei beschlagenen Bachen und Durchfall. Der Tod tritt meist innerhalb weniger Tage ein. Die Sterblichkeit erreicht bis zu 100 %.

Beim *subakuten* (verlangsamten) Verlauf sind die Erscheinungen ähnlich, die Erkrankung dauert länger und die Sterblichkeit ist mit bis zu 70 % etwas geringer.

Beim *chronischen* (langsamem) Verlauf treten Gewichtsverlust, Fieber, Atemprobleme, Hautgeschwüre sowie Gelenkschwellungen als Symptome auf. Die Krankheitsdauer beträgt oft mehrere Monate. Bei diesem Verlauf der

Erkrankung ist mit einer meist geringeren Sterblichkeitsrate als beim akuten Krankheitsverlauf zu rechnen (oft weniger als 20 %). Die überlebenden Tiere können das Virus jedoch weiter übertragen.

Maßnahmen im Seuchenfall?

Eine Behandlung erkrankter Hausschweine ist verboten. Da kein Impfstoff gegen die ASP verfügbar ist (und selbst wenn es einen Impfstoff gegen das Virus gäbe, wäre die Impfung aus seuchendiagnostischen Gründen ohnehin nicht erlaubt), kann die Bekämpfung nur durch rasche Eindämmung der Seuche erfolgen. Dabei kommen rigorose Maßnahmen zur Anwendung, die im Anlassfall von den zuständigen Behörden verhängt werden.

Was kann der Jäger tun?

Der Jagd kommt sowohl bei der Vorbeugung als auch bei der Früherkennung von Infektionskrankheiten eine wesentliche Bedeutung zu, da die Wildschweine für die meisten Seuchenerreger ein natürliches Reservoir darstellen.

Es steht außer Frage, dass hohe Schwarzwildbestände die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest begünstigen. Deshalb gilt eine konsequente Bestandesreduzierung – sowohl durch Einzelabschüsse als auch durch gut organisierte Bewegungsjagden – als die wirksamste Vorbeugungsmaßnahme. Besondere Vorsicht ist aber auch bei Jagdreisen in Gebiete, in denen die Seuche vorkommt, geboten. Es ist etwa darauf zu achten, von dort kein virushaltiges Material mitzubringen (Nahrungsmittel, unbehandelte Trophäen, Kleidung, die mit erlegten Wildschweinen in Kontakt gekommen ist, usw.).

Situation in Tschechien

Zunächst wurde der Verdacht auf diese für Haus- und Wildschweine extrem gefährliche Seuche bei Zlín in Tschechien am 26. 6. 2017 bei zwei toten Wildschweinen bestätigt. Seitdem kamen immer wieder weitere positive Fälle hinzu, und bis Mitte August stieg die Anzahl der Wildschweine, bei

denen diese Viruskrankheit diagnostiziert wurde, auf insgesamt 87 Stück an (insgesamt wurden bis dahin 155 verendet aufgefundene Wildschweine auf die Anwesenheit des Virus untersucht). Alle durchgeführten Untersuchungen der Hausschweine waren bisher hingegen negativ. Bis jetzt blieb das Auftreten der Seuche bei Wildschweinen immer noch auf den kleinen Teil des Bezirkes Zlín in unmittelbarer Umgebung der gleichnamigen Bezirksstadt beschränkt (siehe Grafiken links). Alle verendeten Wildschweine mit positivem Befund wurden in Katastralgemeinden von einigen wenigen benachbarten Gemeinden in einem Umkreis von nur etwa 5 km aufgefunden. An den Außengrenzen des betroffenen Gebiets in der Gesamtgröße von etwa 40 km² wurden Duft- und Elektrozäune installiert, um das Ausweichen der Wildschweine aus diesem nachgewiesenen verseuchten Bereich bestmöglich zu verhindern. Außerhalb dieses Gebiets wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bei den untersuchten Wildschweinen keine positiven Fälle diagnostiziert. Als vorübergehende Maßnahme wurde kürzlich auch ein Betretungsverbot der betroffenen Wälder und Felder verhängt, um den Wildschweinen maximale Ruhe zu gewähren und ein Ausweichen der Sauen zu verhindern.

Für den gesamten Bezirk wurden auf einer Fläche von etwa 1.033 km² strikte Maßnahmen von der Veterinärverwaltung eingeführt, die sowohl die Hausschweinezuchten als auch die Jagd betreffen. Bezüglich der Jagd handelte es sich in erster Linie um ein vorübergehendes generelles Verbot der Schwarzwildbejagung. Die Begründung dafür war und ist, dass durch die unkontrollierte Jagd im Seuchengebiet eine weitere Verbreitung des Virus noch zusätzlich begünstigt werden könnte. Die Jäger wurden aufgefordert, die aufgefundenen verendeten Wildschweine sofort zu melden. Bevor man wusste, wo die Seuche überall verbreitet werden könnte, galt das Jagdverbot für den gesamten Bezirk. Seit Anfang August gilt es nur für die ausgewiesene engere Zone (rote Zone) mit den bestätigten Seuchenfällen.

In anderen Teilen des Bezirkes Zlín dürfen die Wildschweine ausschließlich von bestimmten, seitens der Veterinärverwaltung speziell geschulten Jägern bejagt werden, wobei die erlegten Stücke nach der Entnahme der Untersuchungsproben in speziellen Containern zu entsorgen sind. In der engeren Zone mit den nachgewiesenen Seuchenfällen wurde außer dem weiterhin bestehenden generellen Verbot der Bejagung des Schwarzwildes noch zusätzlich erlassen, dass in bestimmten Gebieten einige landwirtschaftliche Flächen vorläufig bis zum Jahresende nicht abgeerntet werden dürfen, damit sich das Schwarzwild dort in Ruhe aufhalten kann und nicht auswechself.

Abschussprämien

Um den betroffenen Bezirk Zlín wurde eine ausgedehnte Pufferzone mit einer besonders intensiven Bejagung des Schwarzwildes festgelegt. Ihre Abgrenzung bilden im Westen die Autobahn zwischen Brünn und Ostrava, im Norden die polnische Grenze, im Osten die Grenze zur Slowakei und im Süden die Autobahn von Brünn nach Bratislava. Im südöstlichen Zipfel beginnt die Pufferzone in einer sehr geringen Entfernung von nur wenigen Kilometern zur österreichischen Grenze. In diesem Gebiet ist bei der Jagd auf Wildschweine ab sofort auch die Anwendung von bisher verbotenen Hilfsmitteln und Jagdmethoden (Nachtsicht- und Nachtzieloptik, Bejagung auf Feldern während der Erntearbeit usw.) erlaubt. Darüber hinaus sollen die Jäger mit einem Abschussgeld von CZK 2.000,- (knapp € 80,-) für jedes erlegte Wildschwein zu einer verstärkten Schwarzwildbejagung motiviert werden. Von allen in dieser Zone erlegten Wildschweinen müssen Proben (Milz und Lymphknoten) entnommen und zur speziellen Laboruntersuchung eingesandt werden. Mitte August ergaben die Untersuchungen von allen erlegten Wildschweinen (1.653 Stück) einen negativen Befund. Es ist jedenfalls fest damit zu rechnen, dass uns dieses Thema noch weiter beschäftigen wird ...

Aktuelle Informationen:
www.jagdfakten.at

Steckbrief

ASP

Afrikanische Schweinepest

Erreger:

Virus aus der Familie der Asfarviridae. Die Übertragung erfolgt direkt oder indirekt durch Kontakt zwischen gesunden und ASP-infizierten Haus- und Wildschweinen.

Krankheitsbild:

Bei der akuten Form hohes Fieber, verbunden mit Durchfall und Apathie; am toten Tier mehr oder weniger punktförmige, stecknadelkopfgroße Blutungen bevorzugt am Kehlkopf, an der Harnblase, an den Nieren und am Herzen. Im weiteren Verlauf stirbt auch Gewebe im Rachen-Mandel-Darmbereich ab. Die chronische Form ist schwer zu erkennen. Die Inkubationszeit beträgt 3–19 Tage, die Sterblichkeit je nach Verlauf bis zu 100 %.

Auswirkungen:

Gravierende wirtschaftliche Auswirkungen bei Hausschweinen! Weder Behandlung noch Impfung möglich; beim Auftreten in einem Mastbetrieb muss der gesamte Bestand gekeult werden!

Verbreitung:

Die ASP wird offenkundig durch den Menschen mittels virushaltiger Abfälle oder Nahrungsmittelreste, die von Wildschweinen aufgenommen werden, über weite Strecken verbreitet.

Sonstiges:

Anzeigespflichtige Tierseuche; der mit ASP befallene Tierkörper ist genussuntauglich!